

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bossinger LYTN Secure IT – allgemeine Bestimmungen für sämtliche Services und Dienstleistungen

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln das Vertragsverhältnis zwischen Bossinger LYTN Secure IT ("Provider") und ihren Kundinnen und Kunden ("Kunde") und gelten für sämtliche Produkte, Hosting-Services und Dienstleistungen des Providers.

1.2. Für einzelne Leistungen gelten ergänzende Leistungsbeschreibungen und Zusatz-AGB. Bei Widersprüchen gehen die für das konkret bezogene Hosting-Modell geltenden Zusatz-AGB diesen allgemeinen AGB vor.

1.3. Mit der Bestellung, der Unterzeichnung einer Offerte, der Inanspruchnahme einer Leistung oder einer anderweitigen ausdrücklichen Annahme anerkennt der Kunde diese AGB sowie die anwendbaren Zusatz-AGB.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1. Der Provider erbringt insbesondere Bereitstellung-, Betriebs-, Wartungs-, Support- und IT-Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Password Depot und weiteren vereinbarten IT-Services.

2.2. Der konkrete Leistungsumfang, das gewählte Hosting-Modell, die Anzahl Benutzer, Datenbanken, Instanzen und allfällige Zusatzleistungen ergeben sich aus der Offerte, Auftragsbestätigung, Leistungsbeschreibung oder individuellen Vereinbarung.

2.3. Der Provider schuldet nur ausdrücklich vereinbarte Leistungen. Angaben auf der Website oder in Werbeunterlagen stellen keine Garantie dar, sofern sie nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil werden.

3. Vertragsschluss und Mitwirkung

3.1. Der Vertrag kommt mit Annahme der Offerte, Auftragsbestätigung, Bestellung oder tatsächlicher Bereitstellung der vereinbarten Leistung zustande.

3.2. Der Kunde stellt alle für Einrichtung und Betrieb erforderlichen Angaben vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung und bezeichnet geeignete technische und administrative Ansprechpersonen.

3.3. Verzögerungen oder Mehraufwände, die durch fehlende, verspätete oder unrichtige Mitwirkung des Kunden entstehen, gehen nicht zulasten des Providers und können nach Aufwand verrechnet werden.

4. Software, Nutzungsrechte und Herstellerabhängigkeit

4.1. Der Provider räumt dem Kunden für die Vertragsdauer ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und auf den vereinbarten Leistungsumfang beschränktes Nutzungsrecht ein.

4.2. Die Entwicklung von Password Depot liegt beim Hersteller AceBIT GmbH. Der Provider betreibt und betreut die vereinbarte Umgebung, ist jedoch nicht Hersteller der Software.

4.3. Funktionsänderungen, Sicherheitsupdates, Produktabkündigungen oder Lizenzänderungen des Herstellers können Anpassungen des Services erforderlich machen. Ein Anspruch auf unveränderte Beibehaltung einer bestimmten Version besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

5. Daten, Datenschutz und Datensicherheit

5.1. Der Kunde bleibt für die Rechtmässigkeit, Richtigkeit und inhaltliche Verantwortung der von ihm bearbeiteten Daten verantwortlich.

5.2. Der Provider trifft im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der ihm anvertrauten Daten.

5.3. Soweit der Provider Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet, gelten ergänzend die Datenschutzerklärung und – sofern erforderlich – eine Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung.

5.4. Der Kunde informiert den Provider unverzüglich über erkennbare Sicherheitsvorfälle, kompromittierte Konten, unberechtigte Zugriffe oder sonstige Umstände, welche die Sicherheit des Services beeinträchtigen können.

6. Subunternehmer und Infrastrukturpartner

6.1. Der Provider ist berechtigt, sorgfältig ausgewählte Subunternehmer und Infrastrukturpartner beizuziehen, sofern dies zur Leistungserbringung erforderlich ist.

6.2. Der Provider bleibt für die sorgfältige Auswahl, Instruktion und vertragliche Einbindung der beigezogenen Stellen verantwortlich, soweit zwingendes Recht oder eine Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung nichts Abweichendes vorsieht.

7. Support, Wartung und Verfügbarkeit

7.1. Support wird während der veröffentlichten oder individuell vereinbarten Supportzeiten über die vorgesehenen Kommunikationskanäle erbracht.

7.2. Der Provider ist berechtigt, Wartungs-, Sicherheits- und Änderungsarbeiten durchzuführen. Planbare Unterbrechungen werden nach Möglichkeit vorgängig angekündigt.

7.3. Eine bestimmte Verfügbarkeit, Reaktionszeit oder Wiederherstellungszeit ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich in einem Service Level Agreement oder einer Leistungsbeschreibung vereinbart wurde.

7.4. Support für kundenseitige Systeme, Drittanbieterprodukte oder nicht unterstützte Clients ist nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

8. Pflichten des Kunden

8.1. Der Kunde nutzt die Leistungen vertrags- und gesetzeskonform und verhindert durch angemessene organisatorische und technische Massnahmen eine missbräuchliche oder unberechtigte Nutzung.

8.2. Der Kunde schützt ihm zugewiesene Zugangsdaten, Passwörter, Schlüssel, Zertifikate, Token und administrative Konten und gibt sie nur an berechtigte Personen weiter.

8.3. Der Kunde hält seine Kontakt-, Rechnungs- und Administrationsangaben aktuell und sorgt für geeignete Systemvoraussetzungen auf seinen Endgeräten und in seiner lokalen Infrastruktur.

9. Entgelt und Zahlungsbedingungen

9.1. Der Kunde bezahlt die in Offerte, Vertrag oder Leistungsbeschreibung vereinbarten Entgelte zuzüglich einer allfällig geschuldeten Mehrwertsteuer.

9.2. Wiederkehrende Entgelte sind, sofern nicht anders vereinbart, im Voraus fällig. Zusatzaufwände werden nach den vereinbarten oder geltenden Ansätzen verrechnet.

9.3. Bei Zahlungsverzug kann der Provider nach erfolgloser Mahnung Leistungen angemessen einschränken oder sperren. Die Zahlungspflicht bleibt während einer berechtigten Sperrung bestehen.

9.4. Rechnungen sind innert 14 Tagen zahlbar. Bei Zahlungsverzug wird pro Mahnung eine Mahngebühr von CHF 20.00 sowie ein Verzugszins von 5 % pro Jahr erhoben.

10. Gewährleistung und Haftung

10.1. Der Provider erbringt seine Leistungen sorgfältig und fachgerecht nach dem vereinbarten Leistungsumfang.

10.2. Für Störungen und Schäden, die durch den Kunden, dessen Benutzer, kundenseitige Systeme, Internetzugänge, Drittanbieter, Herstelleränderungen oder höhere Gewalt verursacht werden, übernimmt der Provider keine Gewährleistung oder Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

10.3. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und reine Datenverluste wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

10.4. Die Haftung für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit sowie weitere zwingend nicht ausschliessbare Haftung bleibt vorbehalten.

10.5. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung des Anbieters auf die vom Kunden für die betroffenen Leistungen, während der letzten drei Monate vor dem Schadensereignis bezahlten Entgelte beschränkt; ausgenommen bleiben Fälle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie zwingende gesetzliche Haftung.

11. Vertragsdauer, Kündigung und Datenherausgabe

11.1. Vertragsdauer und Kündigungsfrist ergeben sich aus dem gewählten Abonnement, der Offerte oder der Leistungsbeschreibung.

11.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten, insbesondere bei schwerwiegender Pflichtverletzung, Missbrauch, Sicherheitsgefährdung oder anhaltendem Zahlungsverzug.

11.3. Nach Vertragsende kann der Kunde während der vereinbarten Frist die Herausgabe seiner Daten im vom Provider verwendeten oder vereinbarten Format verlangen. Nach Ablauf der Frist dürfen die Daten unter Vorbehalt gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht werden.

11.4. Der Kunde kann seine Daten bis einen Monat nach Vertragsende im CSV-Format anfordern; weitergehende Exportleistungen können nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

12. Änderungen

12.1. Der Provider kann Leistungen und Vertragsbestimmungen aus sachlichen Gründen ändern, insbesondere aufgrund technischer, rechtlicher, sicherheitsbezogener oder wirtschaftlicher Entwicklungen.

12.2. Wesentliche nachteilige Änderungen werden dem Kunden vorgängig mitgeteilt. Soweit zumutbar, wird dem Kunden ein angemessenes Kündigungsrecht eingeräumt.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13.2. Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und internationaler Übereinkommen, soweit deren Ausschluss zulässig ist.

13.3. Gerichtsstand ist der Sitz des Providers, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Gerichtsstände.

A. Rechtliche Orientierung

- Schweizerisches Obligationenrecht (OR), SR 220, geltende Fassung, insbesondere zu Vertragsrecht und den Grenzen von Haftungsausschlüssen.
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), SR 235.1, geltende Fassung.
- Verordnung über den Datenschutz (DSV), SR 235.11, geltende Fassung.
- EDÖB, Leitfaden zu den technischen und organisatorischen Massnahmen des Datenschutzes (TOM), publiziert am 15. Januar 2024.